

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 03.07.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:47 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Hintz, Peter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Slopianka, Florian

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Philipp, Katja

Heichen, Björn

Wolf, Ramona

Hißmann, Kristina

Greuner-Pönicke, Stephan

Gemeindevertreterin

Lairm Consult bis 20.25 Uhr

GSP bis 20.25 Uhr

BBS bis 20.25 Uhr

BBS bis 20.25 Uhr

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 08.05.17
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.05.17
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG,
hier: Bundesweiter Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes
- 8) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 1 BImSchG
hier: Lärmaktionsplan 2012/13 der Gemeinde Büchen (u.a. Hauptschienenstrecken)
- 9) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG
hier: Lärmaktionsplan 2017/18 der Gemeinde Büchen (Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenstrecken)
- 10) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes f.d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 55 f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: " Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 13) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3
- 14) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für den Bebauungs-

plan Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"

- 15) Antrag der CDU-Fraktion: Zusätzliche Müllentsorgungsbehälter (Mülleimer) und Dog-Stationen innerhalb des Gemeindegebietes
- 16) Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle von Waldränder in der Gemeinde Büchen
- 17) Namensgebung für den Wanderweg im Bebauungsplan Nr. 50 - Nördlich Pötrauer Str. , westl. Schulzentrum
- 18) Namensgebung für die Fußwege im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 55 - Großer Sandkamp
- 19) Hausnummernvergabe in der Pötrauer Straße
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er entschuldigt sich für den verspäteten Beginn der Sitzung aufgrund der zeitlich überzogenen Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 51 Büchen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 21 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 08.05.17**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.17 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung des leerstehenden Getreidesilos in der Theodor-Körner-Str. für Wohnraum versagt, da sich das Bauvorhaben weder nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass der zweite Rettungsweg nicht über anleiterbare Fenster gesichert werden kann, denn die Gemeinde Büchen verfügt über keine Feuerwehroleiter in dieser Länge.

In der Zwischenzeit hat die Bauaufsicht geprüft, dass sich die Umnutzung des Getreidesilos in Wohnraum nach § 34 BauGB einfügen würde, denn der Getreidesilo wurde zulässigerweise errichtet und fügt sich somit ein. Der Bürgermeister hat daher nachträglich das Einvernehmen erteilt. Auf die Notwendigkeit des zwei-

ten Rettungsweges wurde erneut hingewiesen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.05.17

Gegen die Niederschrift vom 08.05.17 werden keine Einwendungen erhoben. _

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Bebauungsplan Nr. 51 – „Zwischen Bürgerstr., Lauenburg Str., Blumenweg und Grüner Weg“

Vor dieser Sitzung fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum B-Plan 51 statt zu der die Grundstückseigentümer der anliegenden Straßen extra geladen wurden. Ab dem 04.07. bis zum 04.08.17 liegt der Entwurf des B-Planes mit der Begründung für die Öffentlichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen

Am 29.06.17 fand eine Öffentlichkeitsveranstaltung der Gemeinde zu den Bau-maßnahmen des Bahnhofs statt. Es wurde über den Baufortschritt an der Bahnhofseite Lauenburger Str. und den aktuellen Stand des zweiten Bauabschnitts Bahnhofstr./Ladestr. berichtet. Die Bauzeiten und Parkplatzmöglichkeiten während der weiteren Bauphase wurden vorgestellt.

Der Bürgermeister fügt noch hinzu, dass ca. 50 Personen bei der Veranstaltung anwesend waren. Aus der Öffentlichkeitsveranstaltung ist noch der Hinweis von den Anliegern gekommen, dass möglichst zeitnah Park- und Halteverbotsschilder in den Straßen: Halenhorst, Wiesenweg, Von-Lützow-Str., und Theodor-Körner-Str. aufgestellt werden sollten. Hierzu wird ein Konzept erarbeitet und auf der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt.

Aufstellung von Absperrpfosten im Schulweg zwischen den Linden

Die Absperrpfosten im Schulweg zwischen den Linden wurden aufgestellt.

Straßenbeleuchtungskonzept

Die Ausschreibung für den OT Nüssau ist noch nicht abgeschlossen. Der Förderbescheid für die Berliner Straße und Nebenwege liegt vor. Der Förderantrag für die Bahnhofstraße/Büchen-Dorf ist in Vorbereitung.

Wohnanlage "An den Eichgräben"

Derzeit liegt eine zeitliche Verzögerung von 1 Monat vor. Die Submission für die Außenanlage hat ein gutes Ergebnis innerhalb des Planungsvolumens gebracht. Auftragnehmer ist hier derselbe wie beim Schwimmbad.

Rettungswache

Der Kellergeschossrohbau ist fast abgeschlossen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

„Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nörd-

lich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen“

Als nächster Verfahrensschritt ist der Entwurf- und Auslegungsbeschluss geplant. Da die schalltechnische Untersuchung erst am 30.06.17 durch den Lärmgutachter fertiggestellt wurde, konnte das Planungsbüro GSP die Entwurfsunterlagen nicht zur heutigen Sitzung fertigen. Es ist daher beabsichtigt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ohne Vorwegberatung in diesem Ausschuss zu beschließen.

Anfrage zur Entfernung der Absperrpfosten zwischen der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. und der Verlängerung der Bürgermeister-Drewes-Str.

Im Rahmen der Sanierung der Regenwasserleitung in der Freiherr v. Stein Straße wurden in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. und der Verlängerung der Bürgermeister-Drewes-Str. wurden die zwei Absperrpfosten vorübergehend entfernt. Ein Anlieger ist an den Ausschussvorsitzenden herantreten und bat darum, die Absperrpfosten auf unbestimmte Zeit zu entfernen, damit eine Durchfahrt für den Anliegerverkehr ermöglicht wird. Herr Rätbittet dieses in die Fraktionen zu nehmen und zur nächsten Sitzung ein Ergebnis vorzutragen. Dieses kann für die Anlieger und den Rettungsdienst Sinn machen. Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne die Zusage an die Anlieger erfolgte, dass zur Verkehrsberuhigung beide Straßen durch zwei Absperrpoller für den motorisierten Durchgangsverkehr geschlossen werden und nur im Notfall, z.B. für Rettungsfahrzeuge, geöffnet werden.

Brücke Elbe-Lübeck-Kanal

Herr Rätbberichtet, dass er von der Kanalbrücke ein ca. 7 kg schweres Bauteil auf der Straße zur Seite gelegt hat und über die Bauverwaltung die Straßenbau-meisterei eingeschaltet wurde.

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie

Die Stellungnahmen der Gemeinden und von Privaten sind an den Kreis und an das Land abgegeben worden. Der Bürgermeister zitiert aus einem Schreiben der Landesplanung vom 19.05.17 zur Aufstellung 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen „Großer Sandkamp“) wonach es heißt:

Zwischenzeitlich liegen jedoch die Entwürfe der Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplanes und der Teilaufstellung des Regionalplans III, jeweils für das Sachthema Windenergie, vor. Danach wird durch die Wohnbauflächenplanung der Gemeinde Büchen der notwendige Mindestabstand von Wohnbauflächen zu einer geplanten Vorrangfläche für die Windenergie z.T. unterschritten. Allerdings ist festzustellen, dass die zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung schon weitgehend mit der Landesplanung vorabgestimmte Siedlungsflächenplanung der Gemeinde Büchen entsprechend der Abwägungssystematik des gesamtträumlichen Plankonzeptes nicht berücksichtigt wurde. Es erfolgt insofern eine Korrektur des Windenergievorranggebietes mit dem Ziel der Anpassung des geplanten Vorranggebietes an die mit der Landesplanung vorabgestimmten Planungen der Gemeinde.

Verkehrsregelung in Büchen

Der LBV hat Verkehrsmessungen im Bereich der STAR-Kreuzung durchgeführt. Zur nächsten Sitzung soll zur Regelung der Verkehre der LBV eingeladen werden, um die Problematik zu beraten.

6) **Einwohnerfragestunde**

Von Herrn Mark Broßmann kommt der Vorschlag, in der Theodor-Körner-Str. in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Parkverbot auszuweisen ab dem Beginn der Parkgebührenpflicht auf den P+R-Parkplätzen. Er befürchtet, ein Ausweichen der Pendler in diesen Bereich, um Gebühren zu sparen.

Ihm wird mitgeteilt, dass der Vorschlag in der Konzepterstellung mitbedacht wird.

Seitens des Herrn Ackermann wird angefragt, ob nicht die Gemeinde den Lärmaktionsplan „Straße“ auch um die Lauenburger Str. erweitern möchte. Ihm liegen noch frühere Verkehrszählungen vor, wonach täglich mehr als 9.200 Fahrzeuge die Straße nutzen.

Herr Räth teilt Herrn Ackermann mit, dass dieses Thema unter TOP 9 behandelt wird und er ihm bei Bedarf erneut das Wort erteilen wird.

Zusätzlich fragt Herr Ackermann an, ob nicht im Bereich des Bahnhofes die Parkuhren für Kurzparker mit einer „Brötchentaste“ ausgestattet werden könnten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf beiden Seiten des Bahnhofes Kiss + Ride Stellplätze vorgesehen werden. Diese Stellplätze sind nur zum kurzen Halten ohne Gebühr bestimmt. Der interne Ausschuss für die Mobilitätsdrehkreise wird sich mit diesem Vorschlag befassen.

7) **Lärmaktionsplan § 47e Absatz 4 BImSchG, hier: Bundesweiter Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

Seit 2007 sind viele Gemeinden und Städte verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ab dem 01.01.2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsgebieten zuständig. Die Lärmaktionsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorsieht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken (Strecken mit mehr als 82 Zügen pro Tag) hatte das EBA in der Zeit vom 15.04. – 30.06.2015 die erste Phase einer bundesweiten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen.

In dieser Phase waren Bürger/innen der Kommunen angehalten, zu ihrer persönlichen Belastungssituation eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Büchen ist durch die Haupteisenbahnstrecke 6100 Berlin – Hamburg mit zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Wiederholt hat die Gemeinde Büchen die Bürger/innen auf diese Beteiligungs-

möglichkeit aufmerksam gemacht und selbst eine Stellung zu der erhöhten Lärm-
belastung durch die Kreuzung der Eisenbahnstrecken Lübeck – Hamburg und
Lüneburg-Büchen im Nahbereich der Schienen abgegeben und auf die erhebli-
che Zunahme, insbesondere bei den Güterzügen, hingewiesen.

Aus der Öffentlichkeit sind für die Gemeinde Büchen 128 Stellungnahmen beim
EBA eingegangen.

Mit dem Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes au-
ßerhalb von Ballungsräumen Teil A hat das EBA im Oktober 2015 eine Betroffen-
heitsanalyse auf der Grundlage der objektiven Lärmkartierung und der subjektivi-
ven Öffentlichkeitsanalyse veröffentlicht. Zusätzlich wurden die bereits durchge-
führten und geplanten Maßnahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes
dargestellt.

Welche Betroffenheit aus der Öffentlichkeit für die Gemeinde Büchen analysiert
wurde, hat das in der Vergangenheit bereits beauftragte Büro LAIRM CONSULT
in der Informationsvorlage zur BWU-Sitzung am 12.11.15 vorgestellt.

Eine 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das EBA erfolgte für die Zeit
vom 15.11.15 bis zum 15.12.2015. Hier bestand die Möglichkeit eine Rückmel-
dung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

Seitens der Gemeinde erfolgte wieder der Aufruf an die Bürger/innen zur Beteili-
gung, damit eine ähnlich hohe Beteiligung wie in der 1. Phase erreicht werden
konnte.

Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Büro LAIM
CONSULT für Büchen in der Ausschusssitzung vorstellen.

Ursprünglich war seitens des EBA geplant, dass die Ergebnisse der 2. Phase der
Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzend als Teil B in den Pilot-Lärmaktionsplan des
EBA aufgenommen werden und den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan erge-
ben.

In der Zwischenzeit hat das EBA sich entschieden eine Runde 3 mit einer erneu-
ten Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Phasen durchzuführen, bis es zur Fertigstel-
lung des Lärmaktionsplanes kommt.

Hierzu ist vom EBA beabsichtigt am 30.06.2017 Lärmkarten zu veröffentlichen.

Die Öffentlichkeit soll dann wie folgt beteiligt werden:

1. Phase: 30.06.-25.08.2017
2. Phase: 24.01.-07.03.2018

Mit der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes soll der

Teil A: Anfang 2018
Teil B: Mitte 2018

zu rechnen sein.

Herr Räth übergibt an Herrn Heichen das Wort. Dieser stellt an Hand der beige-
fügten Präsentation die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung 2012/2013, die

Lärmaktionsplanung 2017/2018 und die Umgebungslärmkartierungen in unterschiedlicher Weise vor.

Herr Heichen macht deutlich, dass der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes den IST-Zustand des Schienenverkehrs widerspiegelt und nicht die aktuellen Prognosezahlen für 2025 beinhaltet. Da die Prognosezahlen für den Güterverkehr fast um das Vierfache (von 14.945 auf 54.385) steigen, wird mit aller Wahrscheinlichkeit auch das Lärmaufkommen erheblich steigen. Lärminderungsmaßnahmen werden notwendig werden, die jedoch nur durch Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes umgesetzt werden können. Die Aufnahme in das Programm sollte jetzt schon vorangetrieben werden, denn bis zum Jahr 2025 sollten die Maßnahmen dann auch schon umgesetzt worden sein. Herr Heichen empfiehlt, dass die Gemeinde die Bürger/innen über die Beteiligungsmöglichkeit vom 30.06.17 bis 25.08.17 erneut informiert, so dass wieder Büchen mit möglichst vielen Stellungnahmen im Lärmaktionsplan des EBA auf sich aufmerksam macht.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt erneut die Öffentlichkeit über die Runde 3 zum Lärmaktionsplan des EBA in der Presse zu informieren und zur Beteiligung aufzurufen. Evtl. sollte noch eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 1 BImSchG hier: Lärmaktionsplan 2012/13 der Gemeinde Büchen (u.a. Hauptschienenstrecken)

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Im laufenden Verfahren der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) hat die Gemeinde einen Lärmaktionsplan „Schiene“ am 12.07.2016 beschlossen. Dieser umfasst neben der Hauptschienenstrecke 6100 Berlin - Hamburg auch die Strecke 1121 Lübeck –Hamburg sowie die Strecke 1150 Lüneburg – Büchen. Weiterhin wurde das Untersuchungsgebiet um die schienennahe Wohnbebauung in Müssen sowie um ein schienennahes Wohngebäude in Bröthen erweitert. Hauptverkehrsstraßen wurden in der 2. Stufe der Lärmkartierung des EBA nicht gemeldet, sodass der Straßenverkehrslärm nicht beurteilungsrelevant war.

Der Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung der Gemeinde beinhaltet nun folgende Maßnahmen:

Sp	1	2	3	4	5
Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit	Wirkung / Ziel	Realisierung	Kosten
Nr.					
1	Aufnahme in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	DB ProjektBau GmbH	Lärmsanierung von fortbestehenden Schienenwegen bei Überschreitung der Lärmsanierungsgrenzwerte; Aufnahme in das Programm mit Prioritätenliste	langfristig	k.A.
2	Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände um 2 m	DB ProjektBau GmbH	Reduzierung der Lärmbelastung in der Tages- als auch Nachtzeit für die stark belasteten Wohngebäude im direkten Einwirkungsbereich der Schienenverkehrsstrecke Prüfung 01	durch Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm	k.A.
3	Schallminderungsmaßnahme am Gleis: Besonders überwachtes Gleis (BüG)	DB ProjektBau GmbH	für den Bereich 500 m nordwestlich Bahnhof bis 270 m vor Bahnhof Müssen, Reduzierung der Emissionen bis zu 3 dB(A) der Schienenverkehrsbelastung Prüfung 02	durch Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm	k.A.

Alle Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der DB ProjektBau GmbH und setzen die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes voraus. Hierbei ist zu beachten, dass nach Aussage des EBA seitens der Gemeinde bzw. der Bürger/innen keine Einflussnahme auf die verschiedenen Förderprogramme, noch ein Rechtsanspruch auf Maßnahmen besteht.

Nach § 47 d "Lärmaktionspläne" des Bundes-Immissionsschutzgesetz Absatz 6 gilt § 47 „Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen“ Abs. 6 entsprechend. Hier wird festgelegt, dass die Maßnahmen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung durchzusetzen sind und dass, falls in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen sind, die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen haben.

Die Gemeinde sollte nun entscheiden, ob die Umsetzung und weitergehende Prüfung der Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan „Schiene“ der Gemeinde Büchen nun durch Inanspruchnahme des Büros LAIRM CONSULT bei der DB ProjektBau GmbH beantragt werden soll.

Seitens des Büros LAIRM CONSULT wird mit Kosten in Höhe von ca. 2.700,--€ brutto zu rechnen sein.

Herr Rsth übergibt das Wort an Herrn Heichen. Dieser stellt an Hand der beige-fügten Präsentation die für ihn entscheidenden Rechtsgrundlagen für die Gemeinde vor, wonach diese ihr Recht auf Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen gegen die DB ProjektBau GmbH einklagen könnte.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Bei der DB ProjektBau GmbH soll die Umsetzung und weitergehende Prüfung der Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan „Schiene“ der Gemeinde Büchen beantragt werden. Das Büro LAIRM CONSULT soll beauftragt werden diesen Prozess zu begleiten und entsprechende Begründungen für die Notwendig-

keit zur Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu formulieren und gutachterlich zu vertreten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG
hier: Lärmaktionsplan 2017/18 der Gemeinde Büchen (Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenstrecken)**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Bereits mit der Informationsvorlage zu TOP 15: Sachstand zur Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenabschnitt „Möllner Str.“ des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 07.11.16 wurde die Gemeinde umfassend informiert.

Bis zum 30.06.2017 sollen nun die aktuellen Lärmkarten über den Lärmatlas veröffentlicht werden. Wenn sich bestätigt, dass der Straßenabschnitt „Möllner Str.“ bis zur Kreuzung „Zwischen den Brücken“ weiterhin täglich die Grenze von 8.200 Fahrzeugen überschreitet, wäre der Lärmaktionsplan „Straße“ von der Gemeinde Büchen bis zum 18.07.18 in einem Aufstellungsverfahren zu erstellen.

Es ist beabsichtigt, durch das Büro LAIRM CONSULT die aktuellen Lärmkarten auf der Sitzung vorstellen zu lassen, um zu beraten, ob ein Musteraktionsplan „Straße“ oder ein umfassender Lärmaktionsplan „Straße“ mit speziellen Verkehrszählungen für eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Auftrag gegeben werden soll.

Um nur noch den selben 5 Jahre-Überprüfungsmodus des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes und somit auch des zukünftigen Lärmaktionsplanes „Straße“ der Gemeinde Büchen zu haben, sollte beraten werden, ob nicht der Lärmaktionsplan „Schiene“ beruhend auf den Zahlen aus den Jahren 2012/2013, bereits jetzt im Aufstellungsverfahren für den Lärmaktionsplan „Straße“ überprüft werden sollte und somit bis zum 18.07.18 ein gemeinsamer Lärmaktionsplan für Schiene und Straße aufgestellt wird.

Herrn Heichen wird durch Herrn Räth erneut das Wort erteilt.

Dieser stellt an Hand der Präsentation die Verkehrszählung des LBV's aus dem Jahr 2013 sowie die Verkehrszählung der Gemeinde Büchen aus dem Jahr 2016 vor. Die Meldung der Gemeinde über die Verkehrszählung sowie der geschwindigkeitreduzierten Teilstrecke beim Kindergarten in der Möllner Str. führte bei den aktuellen Lärmkarten dazu, dass die Verkehrszahlen von 9170 Fahrzeugen/24 auf 8470 und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Gesamtstrecke vom Verkehrsknotenpunkt "Zwischen den Brücken" bis hin zum Abzweiger „Heideweg“ auf 40 km/h gemittelt wurde. **Einwand siehe Niederschrift vom 18.09.2017**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung fol-

genden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Sobald für die Gemeinde Büchen für einen Straßenabschnitt die Verpflichtung besteht, ein Lärmaktionsplan „Straße“ aufzustellen, ist das Büro LAIRM CONSULT zu beauftragen, eine Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes „Schiene“ und bei Bedarf eine Überarbeitung dieses Planes in einen sowohl Schienen als auch Straßen umfassenden Lärmaktionsplan vorzunehmen. Dabei hat das Aufstellungsverfahren des Lärmaktionsplanes bis zum 18.07.18 abgeschlossen zu sein.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes f.d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor und gibt zusätzliche Informationen.

Zu der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 02.06.2017 bis heute statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aufgrund der Terminierung der Beschlussvorlage als Anlage noch nicht beigefügt worden.

Herr RätH erteilt Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS, zunächst das Wort.

Frau Wolf teilt mit, dass bis heute noch Stellungnahmen private Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingehen können. Dieses ist bislang nicht erfolgt, so dass im Rahmen der Abwägung keine Anregungen von Privatpersonen zu bearbeiten wären. Die bislang vorliegenden Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Träger öffentlicher Belange beziehen sich auf die F-Planänderung sowie auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt: Bebauungsplan Nr. 55. Sie stellt im Einzelnen die Stellungnahmen vor und unterbreitet dem Ausschuss bereits mündlich den jeweiligen Abwägungsvorschlag.

So berichtet sie, dass die Staatskanzlei am 19.05.17 mitteilte, dass bei der Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie das Ortsentwicklungskonzept bislang nicht berücksichtigt wurde, jetzt aber die Potenzialflächen entsprechend mit Abstand bei der Überarbeitung der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes „Sachthema Windenergie“ reduziert werden. Noch ist nicht bekannt, ob Potenzialflächen für Windenergie enthalten bleiben.

Weiter liegt die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.06.17

vor. Diese fordert erneut eine Haftungsverzichtserklärung, jedoch nach Feststellung von GSP ohne Rechtsgrundlage. Die Ausstattung des Sickerbeckens und die Pflege der Ausgleichsfläche soll über eine Anpassung im Teil B- Text vorgenommen werden. Die Knickanlage südlich des Sickerbeckens wird seitens der UNB nicht befürwortet. Der Standortprüfung wird grundsätzlich für die Flächen 1a und 3 zugestimmt. Frau Wolf bestätigt, dass seitens der Gemeinde die Reihenfolge erst 1a in Abstimmungen nie strittig war. Die Standortprüfung wird noch einmal redaktionell von GSP überarbeitet. Die Lindenallee entlang der Pötrauer Str. wird seitens der UNB als Biotop gesehen. Die nördliche Baugrenze im WA1-Gebiet müsste zurückgenommen werden. Der Abstand ist bereits ca. 15m. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Quellbereiche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Frau Hißmann teilt mit, dass der Umweltbericht einen ausreichenden Nachweis erbringen wird. Weiter wird das Landschaftsbild am westlichen Geltungsbereichsrand moniert. GSP schlägt als Abwägungsvorschlag vor: Die Flächen stehen nicht zur Verfügung und eine Überplanung würde die aktive landwirtschaftliche Nutzung einschränken. Weiter wird seitens des Kreises empfohlen, zu prüfen, ob nicht der Fuchsweg nur als Geh- und Fußweg festgesetzt werden sollte. GSP schlägt vor, dass der Fuchsweg wie im Bestand erhalten bleiben soll. Hierzu teilt Frau Wolf mit, dass auch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sich in einer Stellungnahme äußerte, den Weg für Kraftfahrzeuge u.a. für die Bestattungsinstitute zur Nutzung aufrecht zu erhalten.

Weiter wird empfohlen, die Gebäudehöhen entlang der Pötrauer Str. zu reduzieren. Der GSP-Vorschlag zur Abwägung wird sein, dass bereits eine Abstufung nach Norden erfolgt und die Höhe für die Schaffung des sozialen Wohnungsbaus südlich notwendig ist.

Die Handwerkskammer hat mit Schreiben vom 23.06.17 bemängelt, dass nicht störende Betriebe ausgeschlossen werden. Frau Wolf schlägt als Abwägungsvorschlag vor, dieses beizubehalten, da die Schaffung von Wohnraum Planungsziel ist und Flächen hierfür gesichert werden sollen.

Seitens der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erfolgte am 29.06.17 die Stellungnahme, dass eine Beeinträchtigung des Friedhofes durch das Sickerbecken erfolgt. Dieses würde seitens der Planer mit der Begründung zur Topografie abgemildert werden. Weiter bittet die Kirchengemeinde die Zufahrt über den Fuchsweg zum Friedhof während der Bauphase zu gewährleisten und ohnehin auf Dauer zu belassen. GSP würde dieses als Abwägungsvorschlag zusichern.

Da die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau nicht als Träger öffentlicher Belange direkt sondern über den Ev.-luth. Kirchenkreis Lauenburg/Lübeck beteiligt wurde, bittet Herr Rätth zukünftig, diese in die Verteilerliste aufzunehmen.

Frau Wolf und Frau Hißmann beabsichtigen, mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Knickanlage am Sickerbecken und der Lindenallee an der Pötrauer Str. zu führen. Weiter sichern sie zu, dass noch vor der Gemeindevertreterversammlung am 18.07.17 eine Abwägungstabelle sowie die Planunterlagen erstellt und übersandt werden.

Nach der erfolgten Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen kann dann der abschließende Beschluss über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, wenn die Abwägungsliste vorliegt:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

- 11) **Bebauungsplan Nr. 55 f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende verweist auf den vorgehenden Tagesordnungspunkt Nr. 10: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die F-Planänderung wird im Parallelver-

fahren zum Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 02.06.2017 bis zum 03.07.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind aufgrund der Terminierung der Beschlussvorlage als Anlage noch nicht beigefügt worden.

Herr RätH erteilt Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS, erneut das Wort.

Diese teilen mit, dass die vorgetragenen Stellungnahmen zum TOP 10: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls für den Bebauungsplan Nr. 55 abgegeben wurden. Die vorgetragenen Abwägungsvorschläge beziehen sich somit auch auf den B-Plan 55.

Frau Wolf und Frau Hißmann sichern zu, dass noch vor der Gemeindevertreter-sitzung am 18.07.17 eine Abwägungstabelle sowie die Planunterlagen erstellt und übersandt werden.

Nach der erfolgten Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen kann dann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen, wenn die Abwägungsliste vorliegt:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung

ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

Herr Heichen, Frau Wolf und Frau Hißmann sowie Herr Greuner-Pönicke werden verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal um 20.25 Uhr.

12) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: " Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Gemeindevertreterin Frau Philipp erklärt sich gem. § 22 GO für befangen und verlässt um 20.25 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Für den Bereich der Grünfläche westlich des Harten-Leina-Weges soll zukünftig die Spielplatzfläche erweitert werden, um die Möglichkeit zu schaffen, dort Kinderspielgeräte sowie auch Mehrgenerationenspielgeräte aufstellen zu können. Die bestehenden Festsetzungen lassen diese Möglichkeit lediglich auf einem sehr kleinen Bereich der öffentlichen Grünfläche (Spielplatz 8-15 Jahre) vor. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 erforderlich. Weiterhin soll für Teilbereiche des Bebauungsplanes, die bislang noch nicht bebaut wurden, planerische Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Es sollen Änderungen der bisher zulässigen Bauweise erfolgen um freiere Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Gebäude zuzulassen.

Es würde die Möglichkeit bestehen, eine Bebauungsplanänderung für benachbarte Bereiche zum Zwecke der innerörtlichen Verdichtung aufzustellen. Davon wird zunächst abgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung fol-

genden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung bzw. Neuordnung der Spielplatzflächen sowie eine Änderung der bislang zulässigen Bauweise für die Wohnbauflächen.

Die genauen Gebietsabgrenzungen ergeben sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der nicht gemeindeeigenen Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro BCS Stadt+Region, Maria Goeppert-Straße 1 in 23562 Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Philipp erklärte sich als Gemeindevertreterin gem. § 22 GO für befangen und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes betritt Frau Philipp um 20.40 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung wieder teil.

13) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3

Herr RätH erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3. Nicht alle Flächen des Plangeltungsbereiches befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer dieser Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten (für die Flächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden) für die Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

14) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für den Bebauungsplan Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"

Herr RätH erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49

und hierzu die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer der Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der Beschlussvorlage beigefügter Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

15) Antrag der CDU-Fraktion: Zusätzliche Müllentsorgungsbehälter (Mülleimer) und Dog-Stationen innerhalb des Gemeindegebietes

Herr Rät h übergibt das Wort an Herrn Slopianka, der den Antrag der CDU-Fraktion auf zusätzliche Müllentsorgungsbehälter und Dog-Stationen innerhalb des Gemeindegebietes vorstellt.

Danach wurde im Zuge der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ sowie durch die Rückmeldung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der CDU-Fraktion der Bedarf an zusätzlichen Müllentsorgungsbehältern und Dog-Stationen deutlich.

Im Einzelnen werden die Notwendigkeit und die Standorte der vorgeschlagenen Müllentsorgungsbehälter und Dog-Stationen vom Ausschuss diskutiert.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Versorgung in Büchen mit Mülleimern fast doppelt so hoch wie z.B. in der Stadt Ratzeburg ist.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Beschluss

Die Anschaffung und Aufstellung der Müllentsorgungsbehälter und Dog-Stationen wird wie folgt befürwortet:

Ort	Müllent-sorgungs-behälter	Dog-Station	Befürwortung
Steinaubrücke in Nüssau/ Verlängerung Nüssauer Stieg	X	X	Ja
Polizeiübungsgelände/ Ahornweg	X		Ja
Ecke Grüner Weg/Lindenweg	X	X	Ja
Lösch- und Ladeplatz	Größerer, geschlossener Müll-eimer		Nein
Am Hesterkamp		X	Ja
Bank im Heideweg zwischen Tunnel und Schwimmbadparkplatz		X	Wurde bereits aufgestellt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle von Waldränder in der Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurde ein Angebot der Landwirtschaftskammer für die Baumkontrolle für Büchens Waldränder etc. in Höhe von 4.343,50 € brutto für die Erstkontrolle und zukünftig 3.629,50 € vorgestellt. Aufgrund der Höhe des Angebotes wurde die Verwaltung gebeten, Kosten für die Ausbildung eines gemeindeeigenen Mitarbeiters zu ermitteln.

Das Institut für Baumpflege in Hamburg bietet solche Seminare an:

Seminar I über 2 Tagen kostet 295,- €

Seminar II über 2 Tage kostet 330,- €

Seminar III über 1 Tag kostet 195,- €

Empfohlen wird noch ein Vertiefungsseminar Kosten unbekannt.

Prüfung: 1 Tag kostet 450,- €

Somit entstehen Kosten über 1.270,-€ plus das Vertiefungsseminar.

Zukünftige Fortbildungskosten werden notwendig.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss könnte vorgeben, dass zukünftig zu ersetzende Bauhofsmitarbeiter (wegen Renteneintritt) durch Mitarbeiter mit Befähi-

gung zum Baumkontrolleur eingestellt werden.

In diesem Fall könnte der Vertrag mit der Landwirtschaftskammer zeitbefristet für 2 bis 3 Jahre abgeschlossen werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass das Angebot der Landwirtschaftskammer nur für Waldflächen gilt und die einzelstehenden Bäume in der Gemeinde extra zu beurteilen bleiben. Die Bewertung der Bäume in Alleen, auf Grünflächen und am Straßenrand muss zurzeit an externe Firmen vergeben werden.

Nach Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt das Angebot der Landwirtschaftskammer befristet für drei Jahre anzunehmen. Bei einer zukünftigen Einstellung für den Bauhof ist die Zertifizierung als Baumkontrolleur zu fordern.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Namensgebung für den Wanderweg im Bebauungsplan Nr. 50 - Nördlich Pötrauer Str. , westl. Schulzentrum

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage vor.

Danach ist im Bebauungsplan Nr. 50 für ein Wanderweg ein Straßename zu vergeben. Hierzu wurden die bereits eingereichten Vorschläge für die Ringstraße (jetzt Mühlenweg) verwendet.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Wanderweg soll den Namen „ Baumkamp“ erhalten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Namensgebung für die Fußwege im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 55 - Großer Sandkamp

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage für die Namensgebung von zwei Fußwegen im zukünftigen Bebauungsplangebiet Nr. 55 – Großer Sandkamp vor. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die in der Anlage der Beschlussvorlage farbig gekennzeichneten Fußwege einen Namen erhalten sollen, sondern auch die Verbindungswege eben den selben Namen.

Hierzu werden die bereits eingereichten Vorschläge für die Planstraßen A, B und C der Büchener Bürger verwendet bzw. neue Vorschläge erfragt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Namen für die Fußwege im Bebauungsplan 55 Gebiet zu vergeben. Der Weg über den Spielplatz erhält den Namen „Rehsprung“ und der andere Weg den Namen „Dachsweg“.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Hausnummernvergabe in der Pötrauer Straße

Durch Herrn Räth wird die Beschlussvorlage vorgestellt.

Für ein Grundstück (Flurstück 227) an der Pötrauer Straße, im Bereich des neuen Baugebietes des B-Planes 50, soll eine Hausnummer vergeben werden. Bei der Hausnummernvergabe hat sich nun herausgestellt, dass keine freie Hausnummer zu Verfügung steht und ein grundsätzlicher Änderungsbedarf der Hausnummern in der Pötrauer Straße erforderlich wird.

Zur Orientierung war der Beschlussvorlage eine Übersicht beigefügt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Grundstück (Flurstück 227) an der Pötrauer Straße, im Bereich des Bebauungsplane Nr. 50 die Hausnummer 1 B zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -

20) Verschiedenes

Hierzu stellt der Vorsitzende fest, dass keine Themen vorliegen.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.08 Uhr geschlossen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung